



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Gemeindenachrichten

Verschiebung Kehrriichtabfuhr

Die Kehrriichtabfuhr vom Freitag, 10. April 2020 (Karfreitag), wird auf den Donnerstag, 9. April 2020, vorverlegt.

Somit finden Kehrriicht- und Grüngutabfuhr am gleichen Tag statt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung während den Osterfeiertagen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage rund um das Coronavirus wird die telefonische Erreichbarkeit über Ostern ab Donnerstag, 9. April 2020, 15.30 Uhr, bis und mit Ostermontag, 13. April 2020, eingestellt. Ab Dienstag, 14. April 2020, sind wir aufgrund der aktuellen Lage telefonisch oder per E-Mail gerne wieder für Sie da.

Sie erreichen den Pikettdienst für **Todesfälle** über folgende Telefonnummer: 079 698 59 89.

Gemeinderat und Mitarbeitende wünschen Ihnen entspannte Feiertage und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinderat und Gemeindepersonal

Rechnungsabschluss 2019

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 412'566.41 ab, welcher in das Eigenkapital eingelegt wird (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 92'490).

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Der gesamte Steuerertrag 2019 (natürliche und juristische Personen - ohne Sondersteuern) beträgt brutto Fr. 4'976'273 (Budget 2019 Fr. 4'794'000). Dies entspricht einem Mehrertrag von rund Fr. 182'273 gegenüber dem Budget 2019. Es konnten folgende Einnahmen erzielt werden: Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Quellensteuern Fr. 4'924'580, Aktiensteuern Fr. 51'693 Sondersteuern Fr. 288'423.

Mit wenigen Ausnahmen wurden die budgetierten Ausgaben praktisch eingehalten respektive nicht voll beansprucht:

Nettoaufwand pro Funktion	Rechnung 2019	Budget 2019
Allgemeine Verwaltung	850'361	867'350
Öffentliche Sicherheit	374'854	331'950
Bildung	1'782'625	1'819'960
Kultur und Freizeit	83'582	90'500
Gesundheit	364'890	168'600
Soziale Sicherheit	614'755	692'9000
Verkehr	327'541	346'200
Umweltschutz und Raumordnung	54'466	59'150
Volkswirtschaft	20'903	49'650
Finanzen und Steuern	-4'061'411	-4'333'770
Ertragsüberschuss	-412'566	-92'490

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einer Netto – Investitionszunahme von Fr. 182'195 (Budget 631'000) ab. Für die Projekte Sanierung Schlosskurve und Verursacherknoten Schlossberg sind im Jahr 2019 noch nicht so hohe Investitionen angefallen wie budgetiert. Beim Ausbau der Küntenerstrasse haben ebenfalls nicht so hohe Investitionskosten resultiert wie vorgesehen.

Bilanz

Der Finanzierungsüberschuss der gesamten Rechnung (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) beträgt Fr. 454'742.67. Mit dem Budget erwartete man einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 346'610. Die Bilanzüberschüsse per Ende 2019 betragen Fr. 12'959'708.83.

Spezialfinanzierungen

Das **Wasserwerk** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 78'172.57 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 46'800) ab. Durch die Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 1'252'458.12 (vor allem Erneuerung Reservoir) resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'145'957.55. Per Ende 2019 weist das Wasserwerk eine Nettoschuld von Fr. 114'044.10 gegenüber der Einwohnergemeinde aus.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 40'651.91 (Budget: Aufwandüberschuss Fr. 43'400) aus. Durch die Netto-investitionseinnahmen von Fr. 44'718.45 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 141'940.36. Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 2'010'990.18.

Die **Abfallwirtschaft** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'830.25 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 21'700) ab. Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per 31. Dezember 2019 Fr. 390'253.77.

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde Bellikon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'425.30 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 5'500) ab. Der Ertragsüberschuss wurde als Einlage in das Eigenkapital gebucht.

Bilanz

Der Forstreservefonds wurde infolge Gesetzesänderung per 1. Januar 2019 in die kumulierten Ergebnisse umgebucht. Die Bilanzüberschüsse betragen per Ende 2019 Fr. 401'574.73.

Veranstungskalender Bellikon

Aufgrund der aktuellen Lage ist es nicht möglich, einen Überblick über die verschiedensten Veranstaltungen aufzulisten. Die meisten Veranstaltungen dürfen bis am 19. April 2020 nicht stattfinden. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Besuch einer Veranstaltung direkt beim Organisator, ob die Veranstaltung stattfindet.

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherr:	Uwe und Beatrix Schulz, Robert-Blum-Strasse 12, 5454 Bellikon
Bauobjekt:	Ersatzneubau Esszimmer
Baustelle:	Parzelle Nr. 707/ Robert-Blum-Strasse 12
Öffentliche Auflage:	Die Baugesuchakten können vom 9. April bis 8. Mai 2020 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.
Einwendungen:	Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann. Der Gemeinderat

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss §21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau müssen Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrasse unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, im Wald (Ausnahmen des Jagdrechts bleiben vorbehalten), sowie auf Schul-, Sport-, und Freizeitanlagen, Kinderspielplätzen und Grundwasserschutzzonen S1 und S2 müssen die Hunde immer an der Leine geführt werden. Das Mitführen von Hunden auf Friedhöfen und in öffentlichen Gebäuden sowie Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen ist verboten. Diese Regelung ist im Polizeireglement der Gemeinde Bellikon festgehalten.

Informationen Kehrichtentsorgung aufgrund der ausserordentlichen Lage

Der Bund hat Empfehlungen an die Kantone für die Kehrichtentsorgung aufgrund der ausserordentlichen Lage verfasst. Diese Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Strassen (ASTRA), und der SUVA vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) erstellt. Das Bundesamt für Umwelt erachtet die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit auch in der aktuellen ausserordentlichen Lage als unbedingt notwendig, weil auch die Entsorgung von Abfällen zur Grundversorgung der Bevölkerung zählt.

Unter der Einhaltung der nachfolgenden Empfehlungen für die Bevölkerung und insbesondere unter Beachtung von hygienischen und infektionspräventiven Gesichtspunkten des Arbeitnehmer / innenschutzes für die Mitarbeitenden kann die Abfallentsorgung aufrechterhalten und das damit verbundene Risiko einer Corona-Übertragung minimiert werden. Das BAFU empfiehlt folgende Massnahmen betreffend Abfallentsorgung:

a.) Kommunale Kehrichtsammlung

- Die kommunale Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Privathaushalten soll weiterhin gewährleistet werden. Der Bevölkerung ist folgendes zu empfehlen:
 - Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
 - Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
 - Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.
 - In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

b.) Kommunale Sammelstellen

- Die öffentlichen betreuten sowie nicht betreuten Sammelstellen sollen weiterhin betrieben werden. Ein «Tropfensystem» für den Zugang ist einzurichten. Insbesondere bei nicht betreuten Sammelstellen sind die Verhaltensregeln für die Bevölkerung gut sichtbar anzubringen (Plakate).
- Die Bevölkerung ist vom Kanton bzw. von der Gemeinde wie folgt zu informieren:
 - Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
 - Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Die Sammlung von Kehricht und Grüngut wird weiterhin an den gewohnten Tagen durchgeführt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Antivirus-Geist

Den Antivirus-Geist habe ich entdeckt in der Bretterwand vom alten Hof an der Hauserstrasse 57 in Bellikon. Er hat mich am 26. März 2020 einfach so angeschaut und angegrinst. Wie ist er in diese Bretter gekommen? Bleibt er da drin oder kommt er heraus? Muss er gar mit einem Zauberspruch erlöst werden? Wer kennt diesen Spruch?

Mit meinen besten Wünschen und freundlichen Grüssen
Irene Briner, Bellikon



E Seilrolle, Chörb und Tannzapfe

Es isch gar no nüd so lang här – vor bald 80 Jahr - da isch wägem Chrieg e grossi Not im Land gsi. Die arme Lüüt händ schüüli gfreore und händ dörfe im Wald go Holz und Tannzapfe sueche.



**Museum geschlossen!
Exponate und Geschichten
bringen wir nach Hause...**

So sind d'Buebe in Wald go Tannezapfe zämeläse und händ mänge grosse Sack gfüllt und uf em Leiterewage hei gfüert.

Dihei vor em Huus händs d'Seck usglärt und die Zapfe a de Sunne tröchnet.

Hei wie die Zapfe gross und grösser worde sind, das isch e wahri Freud gsi und d'Buebe händ nur no gstuunet über die Pracht.

Ja Vater, aber jetzt wohi mit dem Zapfesäge?

Jä wüssed Buebe, mer tüend die i de Winde lagere bis de Winter chunt und holeds dann obenabe zum de Ofe richtig guet afüüre. So brännt dann au s'holz wo d' Mueter und ich gsammet händ vill schnäller und scho bald isch es warm i de Stube.

Ja Vater, aber dann müemer ja über zwänzg mal mit em grosse Chob über die sibe Stäge ufe chlättere!

Ja Chinde da han i scho e anderi Idee..., ich han nämli im Schopf e Seilrolle. Die tüemer underem Dach am Balke ufhänke. So chömmmer die volle Zaine mit Hilf vo dere Rolle und em lange Seil ufezieh.

Juhui, dann fülled mer weidli die Chörb und de Vater zieht si dann mit em Seil i d'Winde ufe.

E Gschicht vom Seppetoni, uf Züritüütsch
Bellike im März 2020



Seilrolle aus dem
Ortsmuseum Bellikon
Sei mir mit Deiner Rolle
